

# Geheimhaltungsvertrag

(gegenseitig)

zwischen

**Heinz-Georg Geissler Unternehmensberatung**  
**Tulpenstrasse 1**  
**70794 Filderstadt**  
im Folgenden «Silosophia» genannt

und

**Unternehmen**

Adresse

im Folgenden «Partner» genannt

## **1. Präambel**

Während, nach oder im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit der Parteien oder einer wirtschaftlichen Nutzung von Informationen, sind die Parteien oder Personen, die diesen Vertrag unterzeichnen, bereit, gegenseitig vertrauliches Know-how auszutauschen. Nachfolgend gilt die informierende Partei als Geber und die empfangende Partei als Empfänger.

Der Geber besitzt für die Konkurrenz wertvolle vertrauliche Informationen und Materialien. Diese betreffen unter anderem seine Strategie, aber auch aktuelle und zukünftige Produkte, Forschung und Entwicklung und die allgemeine Geschäftstätigkeit. Zur Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

## **2. Vertrauliche Informationen und Materialien**

Als vertrauliche Informationen gelten alle dem Empfänger entweder im Gespräch oder schriftlich offengelegten Informationen. Dazu zählen beispielsweise Technologie- oder Geschäftskonzepte, Wissen, Ideen, Methoden, Erklärungen zu Produkten und Dienstleistungen, Geschäftspläne, Entwürfe, finanzielle Daten, Kundenlisten, Preispolitik, Marketingpläne und -strategien, Verkaufs- und Kundeninformationen, schriftliche Unterlagen.

Als vertrauliche Materialien gelten alle physischen Materialien, welche vertrauliche Informationen enthalten. Dazu zählen beispielsweise Zeichnungen, Schemen, geschriebene oder gedruckte Dokumente, allfällige Gegenstände sowie elektronisch gespeicherte Daten.

Im Weiteren gelten alle Informationen und Materialien als vertraulich, die der Empfänger im Rahmen der Zusammenarbeit kreiert oder produziert.

Als nicht vertraulich gelten insbesondere Informationen und Materialien, welche

- sich bereits vor der Zusammenarbeit im Besitz des Empfängers befanden oder ohne Verwendung der vertraulichen Informationen oder Materialien entwickelt wurden,
- zum Zeitpunkt der Übergabe allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind oder zu einem späteren Zeitpunkt, ohne Verletzung der vereinbarten Geheimhaltung durch den Empfänger, allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich wurden,
- zum Zeitpunkt der Übergabe dem Empfänger ohne Einschränkung bereits bekannt waren, vorausgesetzt dass er dies mit schriftlichen Unterlagen belegen kann.

## **3. Rechte und Pflichten**

Der Empfänger verpflichtet sich, alle Informationen und Materialien, die er vom Geber erhält, strikt vertraulich zu behandeln.

Der Empfänger verpflichtet sich, im Falle einer Zusammenarbeit, auch alle für den Geber geschaffenen Informationen und Materialien strikt vertraulich zu behandeln.

Der Empfänger darf die erhaltenen Informationen und Materialien ausschliesslich zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verwenden.

Der Empfänger verpflichtet sich, unverzüglich zu benachrichtigen, falls er entdeckt, dass die vertraulichen Informationen oder Materialien ohne Erlaubnis verwendet oder weitergegeben wurden.

Brechen die Parteien die Zusammenarbeit ab, verpflichtet sich der Empfänger, alle vertraulichen Informationen und Materialien sofort dem Geber zurückzugeben.

Den Parteien ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese strafrechtlich und zivilrechtlich geahndet werden kann. Silosophia macht den Partner darauf aufmerksam, dass sie darüber hinaus bei einem Verstoß umfassenden Schadensersatz geltend machen wird.

Der Empfänger hat sämtlichen Personen, denen er Zugang zu den vertraulichen Informationen und Materialien verschafft, die Pflicht zur Geheimhaltung aufzuerlegen.

#### **4. Eigentum und Nutzung**

Alle vertraulichen Informationen und Materialien bleiben einzig und ausschliesslich Eigentum des Gebers. Durch die Herausgabe der Informationen und Materialien erhält der Empfänger kein Recht auf wirtschaftliche Nutzung und Verwertung von immateriellen Gütern (Patente, Marken, Designs, Urheberrechte) und von Know-how oder Methoden.

#### **5. Laufzeit / Vertragsdauer**

Die Geheimhaltungspflicht beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und dauert fünf Jahre nach dem Abschluss der Zusammenarbeit oder, falls keine Zusammenarbeit zustande kommt, fünf Jahre nach Unterzeichnung dieses Vertrages.

#### **6. Vertragsänderungen und Ergänzungen**

Dieser Vertrag soll grundsätzlich nicht abgeändert werden. Sollte dies dennoch der Fall sein, so kann dies nur durch einen schriftlichen, von beiden Parteien unterzeichneten Vertrag geschehen.

#### **7. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die betroffene Bestimmung durch eine zulässige und wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

#### **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht (unter Ausschluss von Kollisionsrecht und Wiener Kaufrecht). Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Stuttgart. Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung eines Vertrages ergeben, auf gutlichem Wege beizulegen.

## 9. Unterzeichnung

Dieser Vertrag wird in 1 digitalen Exemplar erstellt und von den unten genannten zuständigen Vertretern der Parteien unterschrieben.

Ort, Datum

Name / Funktion  
Partner

Filderstadt, Datum



Heinz-Georg Geissler  
Geschäftsführer